

Ehrenamtliche*r Behindertenbeauftragte*r der Landeshauptstadt München

**Satzung zur Änderung der Satzung für die*den Behindertenbeauftragte*n
der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13263

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Änderungssatzung der Satzung für die*den Behindertenbeauftragte*n der Landeshauptstadt München
Inhalt	Konkretisierung der Kriterien zur Wählbarkeit für das Amt der*des Behindertenbeauftragten Angleichung der Kriterien an die Satzungen des Migrations- und Seniorenbeirates
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Zustimmung zur Änderungssatzung
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Menschen mit Behinderungen Behindertenbeirat
Ortsangabe	-/-

Ehrenamtliche*r Behindertenbeauftragte*r der Landeshauptstadt München
Satzung zur Änderung der Satzung für die*den Behindertenbeauftragte*n
der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13263

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.07.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04346) die Einrichtung der Stelle einer*s Behindertenbeauftragte*n beschlossen und eine entsprechende Satzung erlassen.

Die Satzung für die*den Behindertenbeauftragte*n der Landeshauptstadt München ist ausweislich des Amtsblatts der LHM vom 06.07.2021 (MüABI. S. 401) erlassen worden. Im Herbst dieses Jahres finden wieder Wahlen zum Amt der*des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten statt, aus diesem Grund soll die Satzung in Bezug auf die Wählbarkeit an die Satzungen des Migrations- und Seniorenbeirates angeglichen werden. Angestrebt wird die Wählbarkeit an den Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt München zu binden und Kriterien für die Nichtwählbarkeit festzuschreiben. Die Änderungssatzung wird mit dieser Vorlage zum Beschluss vorgelegt.

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die*den Behindertenbeauftragte*n der Landeshauptstadt München

Die*der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München hat die Aufgabe, dazu beizutragen, die Integration und selbstbestimmte Lebensführung von Bürger*innen in der Landeshauptstadt München und die Normalisierung in allen Lebensbereichen der (Stadt-)Gesellschaft, insbesondere durch Interessenvertretung gegenüber und Kooperation mit allen städtischen Referaten, den Sozialverbänden, Arbeitgeber*innen und Bürger*innen zu erreichen.

Sie*Er ist Ansprechperson für alle Bürger*innen mit einer Behinderung und deren Vertrauenspersonen. Sie*Er hält regelmäßige Sprechstunden ab.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist ein starker Bezug zu München notwendig. Die Satzungen des Migrations- und des Seniorenbeirates sehen in ihren Grundlagen hierfür eine Konkretisierung der Regelungen für die Wählbarkeit und die Nichtwählbarkeit vor.

Die Satzung für die*den Behindertenbeauftragten soll analog zu diesen Regelungen angepasst werden.

2.1 Satzungsänderung

§ 3 Wählbarkeit wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Wählbar für das Amt der*des Behindertenbeauftragten ist eine Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten den Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt München hat. Darüber hinaus soll die*der Kandidat*in eine Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) haben. In Ausnahmefällen ist jedoch ein erheblich behindertenspezifischer Bezug ausreichend.“

b) Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Nicht wählbar ist, wer am Wahltag

1. entsprechend Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
2. wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
3. sich wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.“

3. Klimaprüfung

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Behindertenbeirat abgestimmt. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die*den Behindertenbeauftragten in der Anlage 1 ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Die Stellungnahme des Behindertenbeirats ist als Anlage 2 beigefügt. Der Formulierungsvorschlag zur Wählbarkeit wurde in der beiliegenden Fassung der Satzung (Anlage 1) inhaltlich berücksichtigt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Behindertenbeirat, der Seniorenbeirat, der Behindertenbeauftragte und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Satzung für die*den Behindertenbeauftragte*n der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Rechtsabteilung in dreifacher Ausfertigung

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Direktorium (2-fach)
An den Behindertenbeauftragten
An den Behindertenbeirat
An den Seniorenbeirat
z.K.

Am.....